Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH Unternehmensregister: Chemnitz Stadt

Registernummer: HRB 6197

Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau

Dipl.-Ing. Knut Böttger Geschäftsführer: Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Arbeitspreis - Niedertarif (NT) 2)

Arbeitspreis während der Freigabestunden 2)

Arbeitspreis - Hochtarif (HT) 2)

Preisblatt Strom

Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicher-/Wärmepumpenanlagen



gültig ab 01.06.2022 (Stand: 01.07.2022)⁴⁾

Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz für Wärmespeicher- und Wärmepumpenanlagen

Bedarfsart	Wärmespeiche	eranlage (WSA)	Wärmepumper	nanlage (WPA)	
Preise (brutto) 1)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	
Grundpreis Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾ Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾ Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾ Messpreis ³⁾	118,82 31,36	31,88 40,68	118,82 31,36	40,68 32,47	
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen	-	en tatsächlich ein		nbelastungen	
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	
Grundpreis Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ²⁾ Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ²⁾ Arbeitspreis während der Freigabestunden ²⁾ Messpreis ³⁾	99,85 26,35	26,787 34,187	99,85 26,35	34,187 27,287	
In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatliche Belastungen					
Stromsteuer Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) ²⁾ Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) ⁴⁾ Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage) Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage) Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG (ab 01.01.2023)		2,050 1,320 0,610 0,000 0,378 0,437 0,419 0,003		2,050 1,320 0,610 0,000 0,378 0,437 0,419 0,003	
Regulatorische Belastungen					
Arbeitspreis Netz Grundpreis Netz Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	10,95 26,35	2,450	10,95 26,35	2,450	
Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand, Service sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile ("Restpreise"):					
Grundpreis	88,90		88,90	•	

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

27,130

20.440

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) entsprechend Festlegung des Verteilnetzbetreibers
- Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die rückseitig aufgeführten Preise
- Zum 01.07.2022 wurde die EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh netto auf 0,00 ct/kWh netto abgesenkt.

20.940

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto 1)
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
> 2.000 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 3.000 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 4.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03	100,00

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren

Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher

umgelegt.

KWKG-Umlage: Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die

aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit

auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-

anbindungskosten nach § 17f EnWG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden

bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage: Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) beschreibt die

Rahmenbedingungen, unter denen Industrieanlagen bzw. stromintensive Produktionsprozesse

kurzfristig abgeschaltet bzw. gedrosselt werden können. Dies dient Versorgungssicherheit. Die daraus

entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Wasserstoffumlage: Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch

die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstofferzeugung durch

Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die

Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungs-

leitungen.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Netzentgelt: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienst-

